

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 78 (1991)  
**Heft:** 11: Das schweizerische Berufsbildungswesen : Wandel oder Umbruch?

## **Werbung**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

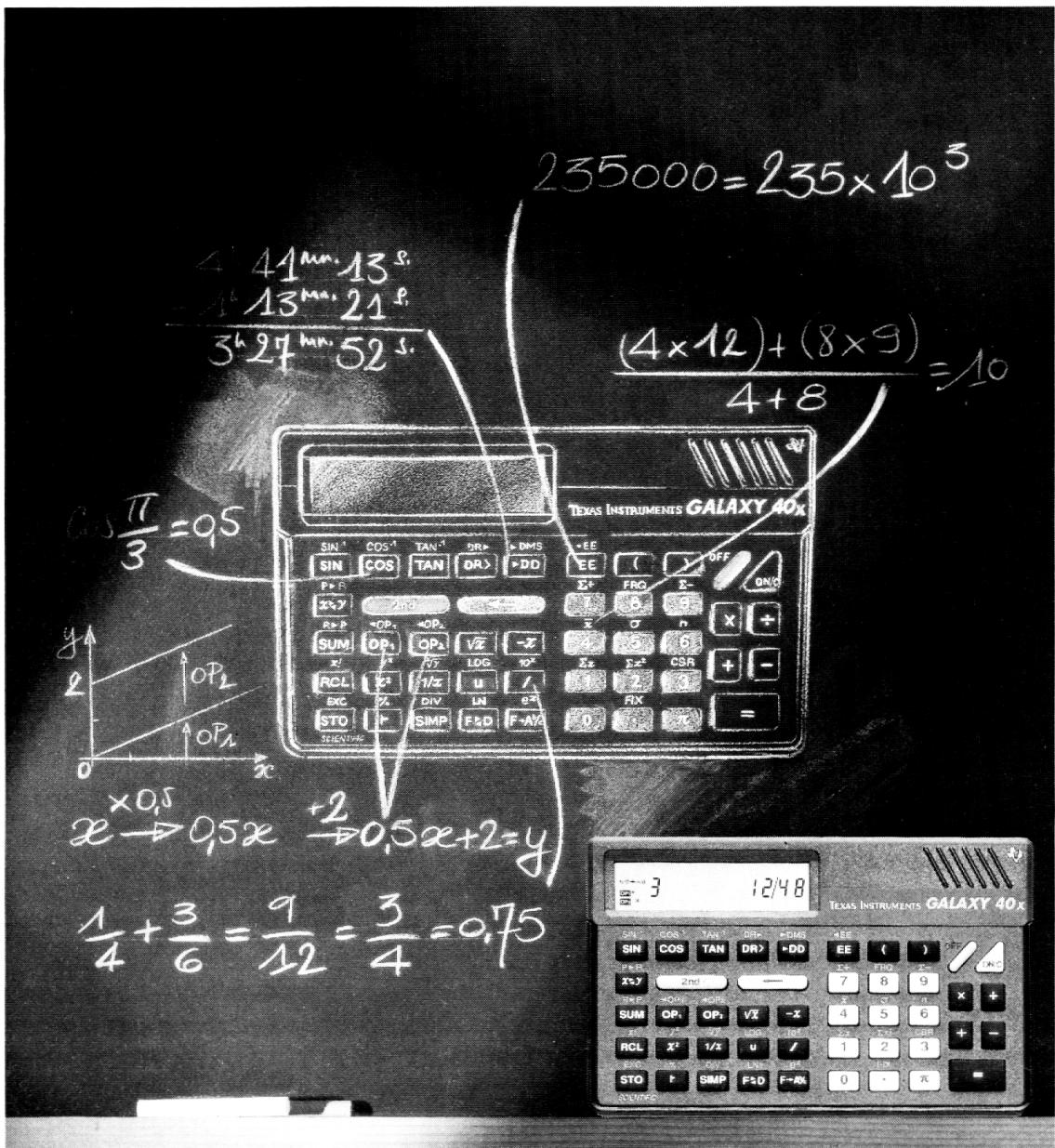
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Keberg Bozell

Der Galaxy 40X, Nachfolger des erfolgreichen Galaxy 30, ist sorgfältig abgestimmt auf den Lehrplan 11- bis 16-jähriger Schüler. Dieser Mathematik-Experte ist dank der Mithilfe führender europäischer Didaktiker und Lehrer zu viel mehr als einem herkömmlichen Rechenhilfsmittel geworden. Anstatt fertige Antworten anzubieten, fördert dieses einzigartige Lehr- und Lernmittel aktiv das Verständnis für bestimmte Rechenvorgänge.

Als idealer Schulrechner für die Sekundarstufe verfügt der Galaxy 40X über ein neuartiges Eingabesystem: Eingaben erscheinen im Display links aussen, das Ergebnis wird rechts angezeigt. Bei falscher Eingabe erscheint eine von 9 möglichen Fehlermeldungen.

**Galaxy 40X.**  
Damit Ihren Schülern  
Mathematik  
noch mehr Spass macht.

Der Rechner enthält ebenfalls vielseitig verwendbare mathematische, trigonometrische und statistische Funktionen. Er besitzt eine 10-stellige Anzeige mit wissenschaftlicher Notation (6+2).

Der Galaxy 40X ermöglicht einen neuen Zugang zum Bruchrechnen, etwa durch Eingabe und Anzeige von Ausdrücken mit gemischten Brüchen. Damit erleichtert er

den Schülern dieses oft schwierige Kapitel, denn der eingebaute Bruchrechen-Algorithmus folgt exakt den Regeln des Schulunterrichts.

Ihr Beruf ist es, Schüler zum Lernen zu motivieren; unser Anliegen ist es, Ihnen diese Aufgabe zu erleichtern.

**TEXAS INSTRUMENTS**  
Rechner,  
die Ihre Sprache sprechen.

## HOLZBEARBEITUNGSMASCHINEN...

5-fach komb. Universalmaschine

oder getrennt als

Komb. Kehl-Fräsmaschine

Komb. Hobelmaschine

- verschiedene Hobelbreiten
- mit 3 Motoren
- schragstellbares Kreissägeaggregat
- SUVA-konforme Schutzvorrichtungen

**Besuchen Sie unsere permanente Ausstellung!**

**NueschAG** Holzbearbeitungsmaschinen  
Sonnenhofstrasse 5  
9030 Aarwil  
Tel. 071/31 43 43  
Fax. 071 31 48 95

kleinschreibung

Bund für vereinfachte rechtschreibung  
postfach 8022 Zürich

Werden Sie mitglied!

Ich wünsche Informationen

name \_\_\_\_\_

adresse \_\_\_\_\_

eine persönliche Bereicherung des Lehrers. «Welche andere Berufsgattung erhält schon eine solche Ferienentschädigung?» fragte ein CVP-Ratsmitglied. Für die Entschädigung votierte unter anderem Erziehungsdirektor Walter Suter. Die Fortbildung während der Ferien sei für die betroffenen Lehrer eine Mehrarbeit. Dies solle entschädigt werden. Auch sollten die Fünft- und Sechstklasslehrer nicht gegenüber den Berufskollegen der unteren Klassen benachteiligt werden. Der Kommissionspräsident erklärte, es gehe auch um die Motivation der betroffenen Lehrer, die sicherlich nicht vorhanden sei, wenn die Entschädigung gestrichen werde. Ein Vergleich mit anderen Kantonen, die keine Entschädigung zahlten, dürfe nur bedingt gezogen werden.

Wie umstritten der Geldbetrag war, zeigte schliesslich auch die Abstimmung: Der Streichungsantrag der Staatswirtschaftskommission wurde eher knapp mit 40:30 Stimmen abgelehnt.

## Aargau

### Schulversuche mit der Fünftagewoche

An den Aargauer Schulen können ab dem Schuljahr 1992/93 Schulversuche mit Fünftagewoche, Tageschulen und Blockzeiten durchgeführt werden. Mit 124:3 Stimmen hat der Grosse Rat einem entsprechenden Dekret zugestimmt. Der Schulversuch soll drei Jahre dauern, jedoch vom Regierungsrat bis zum Vorliegen einer definitiven gesetzlichen Regelung verlängert werden können.

Die versuchsweise Einführung der Fünftagewoche oder die Einrichtung von Tagesschulen sind an enge Rahmenbedingungen geknüpft. Danach ist für die Beteiligung am Schulversuch ein Beschluss der Gemeindeversammlung oder des Einwohnerrates notwendig. Ausserdem sind die Versuchsgemeinden verpflichtet, den Lehrplan samt Stundentafel integral zu übernehmen. Die Schulversuche wurden im Parlament von sämtlichen Fraktionen unterstützt. Verschiedene Votanten hegten indessen Zweifel, ob die Fünftagewoche mit dem bestehenden Lehrplan zu realisieren sei.

Ein Antrag, den Gemeinden die Möglichkeit einzuräumen, an der Oberstufe auf einen freien Nachmittag zu verzichten, wurde im Interesse der Schüler abgelehnt. Das Problem müsse über eine Stoffreduktion gelöst werden, wurde betont. Ebenfalls abgelehnt hat der Rat eine finanzielle Beteiligung des Kantons an den Tagesschulen. Die zusätzlichen Besoldungen für die Betreuung und die weiteren Kosten für die Führung einer öffentlichen Tagesschule gehen demnächst zu Lasten der durchführenden Gemeinden. Ausserdem können die Eltern an den zusätzlichen Kosten beteiligt werden.